



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,- Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 4,- Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung.

Die vom Tarifausschuß eingesetzte Lohnkommission hat sich über die ihr zur Aufgabe gestellte Lohnregulierung nicht einigen können und es ist deshalb gegenseitig die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums erfolgt. Das Reichsarbeitsministerium hat einen Schiedsspruch gefällt. Dieser Schiedsspruch ist den Mitgliedern der Lohnkommission am 29. April unterbreitet worden.

Nach diesem Schiedsspruch soll den Gehilfen, Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen eine neue Teuerungszulage gewährt werden, die in ihrer Höhe derjenigen Teuerungszulage entspricht, die der Tarifausschuß mit Wirkung vom 27. März ab beschlossenen hatte. Die Vertreter beider Parteien haben sich in der Kommissionsitzung für Annahme des Schiedspruchs ausgesprochen.

Die nachstehenden Beschlüsse treten beschalt

mit Wirkung vom 1. Mai ab

in Kraft und sind für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verbindlich.

1. Die wöchentliche Teuerungszulage für Gehilfen und Hilfspersonal wird um die nachstehenden Beträge erhöht:

a) Für Gehilfen:

Lohnzuschlag Proz.	in Klasse B		in Klasse A		Neu- ausgelernte um Mark
	Besch.	Lohn	Besch.	Lohn	
ohne	180	124	123	117	112 106 90
2 1/2	193	127	126	120	115 109 98
5	186	130	129	123	118 112 96
7 1/2	189	133	132	126	121 115 99
10	142	136	135	129	124 118 102
12 1/2	145	139	138	132	127 121 105
15	148	142	141	135	130 124 108
17 1/2	151	145	144	138	133 127 111
20	154	148	147	141	136 130 114
25	160	154	153	147	142 136 120

b) Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von:

Lohnzuschlag Proz.	17-19 Jahren		19-21 Jahren		21-24 Jahren		über 24 Jahren	
	Besch.	Lohn	Besch.	Lohn	Besch.	Lohn	Besch.	Lohn
ohne	91,-	86,80	97,50	93,-	104,-	99,20	110,50	105,40
2 1/2	93,10	88,90	99,75	95,25	106,40	101,60	113,05	107,95
5	95,20	91,-	102,-	97,50	108,30	104,-	115,60	110,50
7 1/2	97,30	93,10	104,25	99,75	111,20	106,40	118,15	113,05
10	99,40	95,20	106,50	102,-	113,60	108,30	120,70	115,60
12 1/2	101,50	97,30	108,75	104,25	116,-	111,20	123,25	118,15
15	103,60	99,40	111,-	106,50	118,40	113,60	125,80	120,70
17 1/2	105,70	101,50	113,25	108,75	120,80	116,-	128,35	123,25
20	107,80	103,60	115,50	111,-	123,20	118,40	130,90	125,80
25	112,-	107,80	120,-	115,60	128,-	123,20	136,-	130,90

Lohnzuschlag Proz.	c) Für gelebte Anlegerinnen:		d) Für sonstige Hilfsarbeiterinnen:	
	um Mark		um Mark	
ohne	71,50		65,-	
2 1/2	73,15		66,50	
5	74,80		68,-	
7 1/2	76,45		69,50	
10	78,10		71,-	
12 1/2	79,75		72,50	
15	81,40		74,-	
17 1/2	83,05		75,50	
20	84,70		77,-	
25	88,-		80,-	

* Trifft auch für Berlin und Hamburg zu.

2. Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten 3 Stunden auf 110 Mk., für Majchinenseher auf 120 Mk., für Hilfsarbeiter auf 94 Mk. erhöht worden. Alles übrige bleibt unverändert.

3. Das Kostgeld der Lehrlinge wird an allen Orten um ein Zehntel der den Gehilfen der Lohnklasse C (Verheirateten) zugesprochenen Teuerungszulage erhöht.

Lohnabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen, Tage- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239, zum Preise von 3,- Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen (Postcheckkonto Nr. 850 58, Berlin NW 7). Vorherige Einlieferung des Betrages der Einfachheit halber dringend erbeten.

Bekanntmachung

betreffend Erhöhung der Druckpreise.

Die durch den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums den Buchdruckergehilfen und dem Hilfspersonal gewährte neue Lohnerhöhung in Verbindung mit der weiteren erheblichen Steigerung aller Materialien und sonstigen Herstellungskosten verursachen eine Erhöhung der gegenwärtigen Preise sowie des soeben zur Ausgabe gelangten Preistarifs um

30 Prozent.

Berlin, den 29. April 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Rudolf Ullstein,
Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun,
Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Das Ergebnis

Die vom Tarifausschuß eingesetzte „Lohnkommission“ hat — das sei gleich vorweg bemerkt — den Erwartungen der Gehilfen und des Hilfspersonals nicht entsprechen können. Nach zweitägiger Verhandlung mußten die Beratungen ergebnislos abgebrochen werden. Das Reichsarbeitsministerium wurde angerufen, das ein Schiedsgericht einsetze, weil die Vertreter der Prinzipale Einigungsverhandlungen ablehnten. Den Entscheid des Schiedsgerichts haben dann beide Parteien anerkannt.

Ueberrascht waren die Vertreter der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes von dem Gang und Verlauf der Verhandlungen nicht. Nach der Begründung der Forderung durch den ersten Gehilfenredner, der 400 Mk. neue wöchentliche Teuerungszulage verlangte, zogen sich die Prinzipale kurze Zeit zurück und ließen dann durch ihren Sprecher erklären, daß die Forderung der Gehilfen keine Grundlage zur Verhandlung bilde und daß sie den ersten Willen zu einer Einigung vermissen. Er vertleg sich sogar zu der Befragung, daß keine Erhöhung der Preise eingetreten ist, sondern im Gegenteil sogar eine Ermäßigung. Zum Schluß seiner aus Zahlen und Zeitungsausschnitten bestehenden Rede wollte er den Nachweis erbracht haben, eine Preisenerhöhung, die eine Erhöhung der Löhne rechtfertige, sei nicht eingetreten.

Auf der Gegenseite riefen die Ausführungen des Prinzipalsredners große Erbitterung hervor. Mit Recht und unter Zustimmung aller Arbeitervertreter bezeichnete ein Gehilfenredner diese Ausführungen als eine Verhöhnung der Arbeiterschaft. Der bitteren Not in den Arbeiterfamilien, durch ungenügende Bezahlung und die ungeheure Preis-

steigerung veranlaßt, konnten die Unternehmer kein Verständnis entgegenbringen. Es wurde sogar behauptet, die Stellungnahme der Gehilfen sei von Prestigegründen und nicht von sachlichen Erwägungen geleitet. Lieber die Tatsache, daß in anderen Gewerben bedeutend höhere Löhne gezahlt werden, ging man leicht hinweg, das Buchdruckgewerbe könne sich nicht nach den Löhnen anderer Gewerbe richten. Auf Vermittlungsvorschläge des Geschäftsführers des Tarifausschusses gingen die Unternehmer nicht ein, sondern wollten ihren ersten Willen zur Verständigung damit befestigen, daß sie für die verheirateten Gehilfen in Lohnklasse C, nach den Ortsklassen gestaffelt, 75 Mk. bis 100 Mk. bieten. Da die Unternehmer sich weigerten, auf Grundlage des Vorschlages Schliebs (170 Mk. bis 200 Mk.) zu verhandeln, war jede Möglichkeit, zu einer Einigung in der Lohnkommission zu kommen, ausgeschlossen. Am Abend des zweiten Tages wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Am nächsten Tage fanden sich Vertreter beider Parteien im Arbeitsministerium zusammen. Dort kam ein Schiedsgericht nach mehrstündiger Beratung zu folgendem Spruch:

„Für den Monat Mai sind die Löhne im Buchdruckgewerbe um dieselben Höhe zu erhöhen, die vom Tarifausschuß mit Wirkung ab 27. März d. J. beschlossen wurden.“

Nach diesem Entscheid erhaltene unsere Kollegen und Kolleginnen ab 1. Mai auf die bestehenden Löhne die selben Zulagen, die sie ab 27. März bekommen haben.

Die Gesamtlöhne in Berlin und Hamburg erhöhen sich um die in der Bekanntmachung des Tarifausschusses angegebenen Zulagen.

Da die Teuerungszulagen nur für diesen Monat festgelegt sind, wird der Tarifausschuß bis Ende Mai wieder zusammenkommen müssen. Die sogenannte Lohnkommission hatte nur das Recht, einmal über eine Erhöhung der Löhne

zu beschließen. Die Kommission bestand aus 45 Mitgliedern. Von Prinzipalseite waren diesmal die Vertreter der Provinz zahlreicher vertreten. Vielleicht liegt darin die Ursache, daß eine Einigung nicht möglich war und ein Schiedsgericht entscheiden mußte.

Von den „hohen“ Röhnen der Anlegerinnen und der jugendlichen Hilfsarbeiter war diesmal keine Rede. Daraus dürfen jedoch die Mitglieder nicht schließen, daß die Unternehmer ihre Absicht, die Löhne herabzusetzen, aufgegeben haben. Sie werden sicher bei gelegener Zeit darauf zurückkommen. Die vom Tarifausschuß beschlossene Kommission, die sich mit den Hilfsarbeiterlöhnen und der Durchführung des Reichstarifs befaßt, ist bisher noch nicht zusammengekommen. Die Prinzipale hatten keine Zeit. Im Anschluß an die nächste Tagung des Tarifausschusses wird sie sich spätestens konstituieren müssen.

Unsere Mitglieder mögen bei der Beurteilung der neuen Zulagen beachten, welche Widerstände auf der Gegenseite zu überwinden waren und sich, bevor sie einer Entscheidung über den Wert des neuen Lohnabkommens zustimmen, überlegen, wer die Schuld an dem gewiß nicht genügenden Ergebnis trägt. Manche Mitgliederkreise machen es sich sehr leicht, indem sie auf die Verbänder schimpfen und dem Verbandsvorstand geharnischte Proteste zusenden, in denen sie erklären, die Interessen des Hilfspersonals würden nicht energisch genug vertreten. Wer so spricht und Beschlüssen solcher Art keine Zustimmung gibt, hat keine blasse Ahnung von den Schwierigkeiten, die uns hindernd im Wege stehen. Bevor man sein Urteil fällt, sollte man über die wirtschaftlichen und gewerblichen Zustände sich klar werden und auch die organisatorischen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe nicht außer acht lassen. Der ruhige Beurteiler wird zu dem Schluß kommen, daß der Erfolg zwar nicht groß, aber ein achtbares Ergebnis organisatorischer Kraft darstellt.

Gesamtmindestlöhne ab 1. Mai 1922:

Totalzuschlag	Männliche Hilfsarbeiter im Alter von								Anlegerinnen	Stiftsarbeiterinnen
	17-19 Jahren		19-21 Jahren		21-24 Jahren		über 24 Jahre			
	Verh. Mtl.	Wedge Mtl.	Verh. Mtl.	Wedge Mtl.	Verh. Mtl.	Wedge Mtl.	Verh. Mtl.	Wedge Mtl.		
ohne	507,50	433,70	513,75	518,25	580,—	552,80	618,25	587,95	809,75	862,50
2 1/2	517,30	443,50	523,55	528,05	590,20	562,64	628,15	599,25	820,45	873,50
5	530,10	456,30	536,30	540,80	603,60	576,20	644,30	615,40	836,90	890,00
7 1/2	543,30	470,50	550,55	555,05	621,00	594,40	660,45	631,55	854,95	908,50
10	557,20	485,40	565,—	569,50	634,80	609,00	678,00	647,70	873,80	928,—
12 1/2	570,50	499,70	579,25	583,75	650,—	624,80	692,75	663,95	892,25	947,50
15	583,80	514,—	593,50	598,—	665,20	640,—	708,00	680,—	910,—	965,—
17 1/2	597,10	528,30	607,25	611,75	680,60	655,20	725,05	700,15	928,50	985,—
20	610,40	542,60	621,—	625,50	695,00	670,40	741,20	715,30	946,75	1000,—
25	623,70	556,90	634,75	639,25	710,—	685,80	760,75	730,15	965,25	1020,—

Für die Woche vom 7. bis 13. Mai 1922 ist die Mel-
tragmarke in das mit 19 bezeichnete Feld des Mit-
gliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes

Zum Kampf der süddeutschen Metallarbeiter.

In der Metallindustrie Süddeutschlands ist seit zehn Wochen ein Kampf entbrannt, der die gesamte Arbeiterchaft Deutschlands angeht. Es handelt sich um die Abwehr einer von der Unterführerorganisation geforderten Verlängerung der tariflichen 40stündigen Arbeitswoche. Unter dem Vorwand, eine Arbeitswoche von 48 Stunden zur vollen Ausnutzung zu bringen, soll die Arbeitszeit über das seit hergebrachte Maß, das schon lange einen längeren Arbeitstag an Sonnabenden anerkennt, ausgedehnt werden. Die Arbeiterchaft erblickt in der Forderung der Unternehmer, die bisher tariflich festgelegte Arbeitszeit zu verlängern, einen Angriff gegen den Achtstundentag. Sie hat den Kampf gegen dieses Verlangen entschlossen aufgenommen und bisher mit Zähigkeit und Opferwilligkeit durchgeführt.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 2. Mai zu diesem Kampfe Stellung genommen. Er erkennt die große Bedeutung dieses Kampfes für die gesamte Arbeiterchaft an und spricht den im Kampfe stehenden Arbeitern seine vollen Sympathien aus. In der Erwartung, daß die Kämpfenden in ihrem Widerstand nicht erlahmen, beschließt der Bundesausschuss, die Gewerkschaftsvorstände aufzufordern, ungeachtet aller erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Kampf in der nachteiligsten Weise zu unterstützen und die Bewegung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Als erste dieser Maßnahmen beschließt der Bundesausschuss, daß die von der letzten Ausschußsitzung für die Dänen- hilfe festgesetzten Beiträge von 5 Mtl. für jedes männliche und 3 Mtl. für jedes weibliche Mitglied, soweit das nicht schon gefahren ist, nunmehr zu erheben und an die Bundes- kasse abzuführen sind, um diese Mittel für den süddeutschen Kampf zu verwenden.

Ueber die Art der Erhebung des vom Ausschuss des ADGB beschlossenen Extrabeitrages gehen den Ortsvorständen unseres Verbandes in einem Rundschreiben die notwendigen Anweisungen nach. Der Vorstand.

Erhöhung der Ortsbeiträge.

- Neurode auf 75 Pf. wöchentlich.
- Großsch für alle Mitglieder auf 50 Pf. ab 1. Mai.
- Merxberg auf 1 Mtl. wöchentlich.
- Wernigerode für männliche Mitglieder auf 75 Pf., für weibliche Mitglieder auf 50 Pf.
- Karlsruhe für Mitglieder der 1., 2. und 3. Beitrags- klasse auf 1 Mtl., für Mitglieder der 4., 5. und 6. Klasse auf 2 Mtl. wöchentlich.
- Würesing. Die Mitglieder zahlen bis 500 Mtl. Wochen- lohn 1.10 Mtl. Lokalbeitrag, über 500 Mtl. 1.50 Mtl. wöchentlich.

Der Vorstandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.

Der Vorstandsvorstand.

J. M. C. P u c h e r, 1. Vorl.

Zweiter Verhandlungstag — Donnerstag, den 27. April 1922. Vormittags-sitzung.

Die Sonderverhandlungen der Parteien, die früh morgens aufgenommen wurden, hatten sich bis gegen 12 Uhr mittags hingezogen.

Nach Eröffnung der Verhandlungen wurde auf Anfrage der Gehilfenvertretung seitens der Prinzipalität die Erklärung abgegeben, daß man auch in der Sonder- besprechung zu einem anderen Standpunkt nicht gekommen sei und daß man nur erklären könnte, daß es sich erübrige, zu dem Antrage der Gehilfen Stellung zu nehmen, weil er eine Grundlage für Verhandlungen nicht biete. Nach Auf- fassung der Prinzipalität sei die Forderung der Gehilfen übertrieben, lasse sich mit der Indegziffer auch nicht in Ein- klang bringen und sei vor allem für das Gewerbe nicht trag- bar. Sich nach den Äußerungen anderer Berufe und Industrien zu richten, sei für das Buchdruckergewerbe nach seiner Eigenart nicht möglich. Wenn die Gehilfenchaft an ihrem Antrage nichts ändern könne, sei eine Aussicht zu zweckdienlichen Verhandlungen nicht vorhanden.

Gehilfen seitlich wird darauf erwidert, daß die Prin- zipalität doch dann einen Vorschlag machen und sagen könne, welche Lohnhöhung das Gewerbe in Wirklichkeit ertragen könne. Die Gehilfenchaft sei über die Forderung der all- gemeinen Arbeiterchaft nicht hinausgegangen. Der Gehilfen- redner wies zur weiteren Begründung des Gehilfenantrages noch aufmerklich auf die neueste Tagespresse, aus der zu ersehen sei, daß seit vorgestern 3. B. in den Großhandels- preisen schon wieder eine wesentliche Verteuerung eingetreten sei und daß nach den Berichten des Landwirtschaftsminis- ters für dieses Jahr eine schlechte Ernte in Aussicht stehe; diese Mit- teilung wirke natürlich schon heute auf die Preise der noch vorhandenen Lebensmittel verwerend ein. Es wird noch einmal auf die prinzipalitätsseitige Darstellung vom ersten Ver- handlungstage, wonach von einer Verbilligung der Lebens- bedingungen die Rede sein sollte, zurückgegriffen und an Hand neueren Materials nachgewiesen, daß im allgemeinen von einer Verbilligung bestimmt nicht die Rede sein könne.

Prinzipalitätsseitig wird hierauf wiederum in ein- gehender Weise erwidert und es wird ebenfalls unter Zu- hilfenahme der neuesten Tagessetzungen verschiedener Rich- tungen der Beweis dafür angetreten, daß von einer weiteren Verteuerung nicht die Rede sein könne und daß nach wie vor prinzipalitätsseitig erklärt werden müßte, daß die Forderung der Gehilfen nicht begründet sei.

Zum Werte kommen nur noch Gehilfenredner, die immer neues Material zur Begründung ihres Antrages zum Vortrage bringen, die neuesten Lohnfestsetzungen anderer Ar- beitergruppen aus den verschiedensten Städten mitteilen und auf Bewilligung ihres Antrages in der geforderten Höhe bestehen.

Kurz vor der Mittagspause sind von Gehilfenseite noch eine ganze Reihe Redner eingetreten und es wird die Frage erörtert, ob es denn zweckmäßig sei, die Verhandlung in der bisherigen Form fortzuführen. Die Rednerliste wird ver- lesen und es wird gehilfenseitig die Frage aufgeworfen, in

Bericht über die Verhandlung der vom Tarifausschuß eingesetzten Lohnkommission

Erster Verhandlungstag — Mittwoch, den 26. April 1922. Vormittags-sitzung.

Die Lohnkommission, die für den 26. April und folgende Tage nach Berlin zu Verhandlungen einberufen war, hatte nach dem ihr vom Tarifausschuß er- teilten Auftrage zu prüfen, in welchem Umfange eine Ver- änderung in dem bisherigen Lohnabkommen unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen in den Lebensbedingungen statthatbar sei. Es stand der- halb als einziger Beratungsgegenstand der Gehilfen- antrag auf

Erhöhung der Teuerungszulage auf der Tagesordnung.

Der Gehilfenreferent vertrat von vornherein den Standpunkt, daß seit der letzten Lohnhöhung im März eine so außerordentliche Verteuerung der Lebensbedingungen ein- getreten sei, daß über die Berechtigung des Gehilfenantrages auf Erhöhung der Löhne nicht gezweifelt werden könnte. Insbesondere hob derselbe hervor, daß, wenn bei der Lohn- erhöhung im März auch im Augenblicke der Bewilligung der Lohn- erhöhung eine teilweise Befriedigung der Wünsche der Gehilfenchaft erreicht war, schon nach kaum einer Woche durch eine sprunghafte und außergewöhnliche Verteuerung der Lebensbedingungen diese Lohnerhöhung vollständig durch die notwendig gewordenen Mehrausgaben so gut wie ausgenüchert war und daß infolgedessen seit dieser Zeit die Gehilfenchaft Not leiden habe. Man halte es deshalb nicht für erforderlich, in kundenlanger Rede nachzuweisen, wie erheblich die Schwere der Lage im Haushalt gestiegen sind, was am besten damit begründet werde, daß 3. B. allein in Leipzig nach den vorliegenden Berichten die Steigerung der Konsumvermögenspreise vom 9. März bis 15. April etwa 60 Proz. betrage. Zum Teil nimmt der Referent auch Bezug auf die Steigerung einzelner Lebensmittel in den ver- schiedenen Druckerorten, womit eine wesentliche Verteuerung seit der letzten Lohnbewilligung nachgewiesen wird, und schließlich wird auch darauf verwiesen, daß die Gehilfenchaft, nachdem sie eine Zeitlang mit den Löhnen anderer Arbeiter ungefähr auf eine Stufe gestellt gewesen sei, jetzt wieder erheblich hinter denselben zurückgefallen wäre. Die Gehilfen- schaft müsse verlangen, daß sie die Löhne erhalte, die auch in anderen Gewerken gezahlt werden. Auch macht der Redner darauf aufmerksam, daß es ein Trugschluß sei, wenn prin- zipalitätsseitig hervorzuheben würde, daß es in der Provinz billiger zu leben wäre; hiergegen sprechen die Proteste, die gerade aus den Provinzdruckorten bei den Gehilfenvertretern über zu geringe Entlohnung emachen und es sei auch Tat- sache, daß der Unterschied in der Entlohnung zwischen großen und kleinen Druckstädten schon ein wesentlicher sei. Nach reichlicher Prüfung und nach Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse sei die Gehilfenchaft dazu gekommen, eine Lohn- forderung von 400 Mtl. pro Woche aufzustellen, und man er- warte, hierüber zu einer Verständigung mit der Prinzipalität zu kommen. Sollte die Verständigung nicht möglich sein, dann müßten allerdings andere Wege beschritten werden.

Von Prinzipalitätsseite wird hierauf erwidert, daß man bereits durch den „Korrespondent“ annähernd über die zu erwartende Forderung der Gehilfen informiert sei, nur wäre man im Zweifel darüber gewesen, wie diese Forderung zu begründen wäre. Nach der gehilfenseitig abgegebenen Erklärung, daß eine Lohnerhöhung von 400 Mtl. gefordert werden müsse, hat die Prinzipalität zu der Erklärung ver- wendet, daß diese Forderung jeder Grundlage ent- behre und daß die Prinzipalität den ersten Willen der Gehilfenchaft, sich hier zu verständigen, bei Aufstellung dieser Forderung zu verweigere. Der Prinzipalitätsredner lud zum Teil die Kommission und Bewilligungen des „Korrespon- dent“ über die weiter fortgeschrittene Verteuerung aller Lebensbedingungen zu widerlegen, nimmt auch zu demselben Zwecke Bezug auf politische Arbeiterzeitungen und Aus- scheidungen vortrefflicher Zeitungen, ebenso auf statistische Erhebungen von privaten, kommunalen und staatlichen Stellen. Der Redner glaubt unter Vortrage dieses Materials den Beweis geliefert zu haben, daß von einer Verteuerung in dem Maße, wie gehilfenseitig behauptet, überhaupt nicht die Rede sein könne, daß man im Gegenteil aber von einer Verbilligung einer ganzen Zahl von Lebensmitteln sprechen könnte, und daß aus allen diesen Gründen der Antrag der Gehilfen für die Prinzipalität nicht verhandlungsfähig sei.

Gehilfenseitig wird hierauf in sehr scharfer Weise erwidert und der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß man es für richtig halte, der Gehilfenvertretung gegenüber solche Ausführungen zu machen, die darauf hinauslaufen, daß eher von einer Verbilligung als von einer Verteuerung der Lebensbedingungen die Rede sei. Auf die einzelnen Ausführungen des Vorredners wird entsprechend erwidert und gegenteiliges Beweismaterial ebenfalls aus Presse- äusserungen vortragen und im übrigen zum Ausdruck ge- bracht, daß, wenn die Erklärung des Vorredners sich mit der Auffassung der Prinzipalitätsvertretung decken sollte, was man nicht glauben könne, dann allerdings jede weitere Verhand- lung unmöglich sei.

Nachdem ein weiterer Prinzipalitätsredner ausdrück- lich erklärt hatte, daß die Ausführungen des Prinzipalitäts- redners nach Auffassung der Prinzipalitätsvertretung durchaus sachlich gewesen seien und damit der Aufgabe der Kommission, die Verhältnisse zu prüfen und festzustellen, entsprochen worden sei, wird hinzugefügt, daß diese Erklärung namens der gesamten Prinzipalitätsvertreter abgegeben wurde und daß diese insgeamt auf dem Standpunkt stehen, daß über die auf- gestellte Forderung der Gehilfen eine Verständigung un- möglich sei, so gern man sich verständigen wolle.

Es ist noch eine Anzahl Redner vorgezogen, es wird aber beschlossen, die Mittagspause eintreten zu lassen, und zwar zu dem Zwecke, daß die Parteien Gelegenheit haben, sich über die Situation noch einmal klar zu werden. Die Verhandlungen sollen nachmittags 3 Uhr wieder aufgenommen werden.

Nachmittags-sitzung.

Bei Eröffnung der Nachmittags-sitzung richtet der Vor- sitzende an die Parteien die Anfrage, ob seitens derselben irgendwelche Erklärungen zu dem zur Disposition stehenden Antrage auf Erhöhung der Teuerungszulage um 400 Mtl. abgegeben seien.

Da von beiden Parteien irgendeine Erklärung nicht ab- gegeben wird, wird in der Rednerliste fortgefahren.

Die Gehilfenredner eröffnen die Diskussion und er- bringen zum Teil auf Grund ihrer eigenen Familienverhält- nisse, zum Teil auf Grund der Feststellungen aus Gehilfen- freisen weiteres Material über die Notlage der Gehilfen, die auch mit der bisherigen Erhöhung des Lohnentkommens nicht befriedigt wurde, die vielmehr größer geworden ist durch die außerordentliche Verteuerung, die in den letzten Wochen vor sich gegangen sei. An dieser Tatsache könne die momentane Verbilligung einiger Lebensmittel nichts ändern. Es wird weiter aus vorliegendem statistischen Material, aus einer Reihe von Preisführungen und aus ergangenen Schlichtungsprüfungen festgestellt, daß in fast allen Orten noch wesentliche Unterschiede zwischen den Bühnen der Buchdrucker und denjenigen anderer Arbeiterklassen bestehen und daß beim Buchdrucker gegenüber den Stundenlöhnen anderer Arbeiter im Durchschnitt Differenzen von 6 bis 8 Mtl. und darüber festzustellen sind. Das allein sei der Beweis, daß die Buchdruckergehilfen das Recht hätten, zumindest die- selben Löhne zu fordern, wie sie andere Arbeiter bereits erhielten. Es wird ferner der prinzipalitätsseitige Einwand über die Tragfähigkeit des Gewerbes behandelt und es wird die Auffassung vertreten, daß das Gewerbe so gestellt werden müße, daß es die Löhne der Arbeiter ertragen könne. Schließlich werden auch Ausführungen der Redner der an- deren Partei aus der Vormittags-sitzung kritisch beleuchtet und entsprechend der gehilfenseitigen gegenteiligen Auffassung widerlegt.

Redner von Prinzipalitätsseite erklären wiederholt, daß die Gehilfenforderung nicht diskutabel sei und daß die gehilfenseitige Forderung insbesondere eine gebührende unter- schiedliche Behandlung der Provinzialstädte ganz aus dem Auge lasse, in denen die Lebensbedingungen zweifellos günstiger seien als in den Großstädten. Insbesondere trete dies bei den Mietpreisen in die Erscheinung. Ferner wird auf die schwierige Lage der Provinzialpreise hingewiesen und aus Fest- stellungen des „Setzungsverlags“ neuesten Datums der Bewe- is erbracht, daß allwöchentlich über eine Menge eingegan- gener Zeitungen berichtet oder eine Einschränkung im Er- scheinen der Zeitungen festgesetzt wird.

Eine ganze Anzahl Redner beider Parteien kommt in der Nachmittags-sitzung noch zum Wort; Beweise und Gegen- beweise werden angetreten, und jede der Parteien versucht den von ihr vertretenen Standpunkt zu der aufgestellten Gehilfenforderung zu rechtfertigen und unter Beweis zu stellen. Zur Klärung und Annäherung scheinen diese Aus- führungen, die sich im wesentlichen natürlich mit den Grund- sätzen decken, die bei Verhandlung deselben Gegenstandes bereits in früheren Sitzungen des Tarifausschusses gemacht wurden, nicht beizutragen; trotzdem sind am Schluß der Beratung des ersten Verhandlungstages die eingetragenen Redner noch nicht sämtlich zum Wort gekommen. Ganz allgemein wird aber die Auffassung vertreten, daß eine weitere Verhandlung nach dieser Richtung hin ziemlich ver- loren sei, und es wird deshalb am Schluß der Verhandlung noch einmal seitens der Vertreter beider Parteien zum Aus- druck gebracht, daß man nach wie vor bemüht sei, eine Ver- ständigung im Kreise der Berufsgenossen zu finden und daß bei keiner der Parteien der Wille vorliege, ohne zwingenden Grund andere Instanzen zu einer Entscheidung anzurufen.

Prinzipalitätsseitig wird aber betont, daß, wenn diese Verständigung gefunden werden soll, die Gehilfen ihre For- derung ganz erheblich zurücksetzen müßten und daß man gehilfenseitig nicht übersehen möge, daß es selbst den größten Betrieben ganz unmöglich sei, das erforderliche Betriebs- kapital aufzutreiben oder den entsprechenden Kredit dafür zu finden.

Es wird deshalb beschlossen, daß die Parteien am an- deren Tage früh 9 Uhr zu Sonderverhandlungen zusammenzutreten und daß die Kommission in ihrer Gesamtheit die Beratung um 10 Uhr wieder aufnimmt, in der Voraus- setzung, daß die eine oder andere Partei in der Lage sein wird, einen Vorschlag zu machen, über den sich weiter dis- kutieren läßt.

welcher Weise die Geschäfte weitergeführt werden sollten, falls die Redner auf weitere Ausführungen verzichten würden. Schließlich wird dem Geschäftsführer außer der Reihe der Redner das Wort erteilt und nimmt derselbe Gelegenheit, seine Auffassung zur allgemeinen Lage und zu den bisher zum Vortrag gebrachten Meinungen der Parteien zu sagen. Seine Ausführungen klingen dahin aus, daß nach seinem Dafürhalten eine Lohnvermehrung von 400 Mk. pro Woche unzulässig sei und daß er deshalb einen Vermittlungsvorschlag auf weissenlich verminderter Grundlage mache und den Parteien empfehle, am Nachmittag dazu in gesonderter Beratung Stellung zu nehmen.

Die Verhandlung wird hierauf bis nachmittags 1/2 Uhr vertagt.

Nachmittags-sitzung.

Nach Beendigung der Sonderberatung der Parteien wird prinzipalsseitig noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Tarifausschuß eingesehene Lohnkommission die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen und die Höhe zu regulieren hätte entsprechend der Veränderung der Lebensbedingungen seit vorigem Monat. Die Prinzipalität bekennt sich noch einmal zu der Erklärung, die heute morgen seitens des Generaldirektors des Vereines abgegeben worden sei. Der vom Geschäftsführer des Tarifamtes gemachte Vermittlungsvorschlag müsse betrachtet werden unter dem Gesichtspunkte, daß derselbe den Gehilfen entgegenkommen geübt sei; es müsse aber auch die Lage des Gewerbes dabei berücksichtigt werden. Sich mit den Gehilfenvertretern zu verständigen, sei die Prinzipalität bereit, schon in Rücksicht auf die Wahrung der Autorität des Tarifausschusses. Man setze aber auf der anderen Seite daselbst voraus. Deshalb wolle die Prinzipalität ganz offen erklären, was sie zu bewilligen in der Lage sei, trotzdem sie die Auffassung vertritt, daß eine besondere Verteuerung nicht einzuwirken sei. Die Prinzipalität müsse bei ihrer Entscheidung die Kapitalbeschaffung und alles, was das Gewerbe in Erfüllung weitgehender Wünsche beschränkt, berücksichtigen. Der Vorschlag des Geschäftsführers trage diesen Umständen nicht Rechnung. Wenn das prinzipalsseitige Entgegenkommen die Gehilfen nicht befriedigen sollte, so möge man nicht übersehen, daß dies der Ausfluß dessen ist, was das Gewerbe ertragen kann. Die Prinzipalität sei deshalb bereit, eine Zulage zu bewilligen, die in der Klasse C bei Verteilungen in einem Orte ohne Lokalaufschlag 75 Mk. und in Orten mit 25 Proz. Lokalaufschlag 100 Mk. betragen würde. In diesem Vorschlage möge man den guten Willen der Prinzipalität zur Verständigung erkennen.

Gehilfenseitig wird hierauf entgegengekommen, daß auch die Gehilfenvertreter inzwischen zur Sache einmütig Stellung genommen hätten. Die Prinzipalität habe zwar soeben erklärt, daß man bereit sei, den Gehilfenwünschen entgegenzukommen, doch könne dieses Angebot der Prinzipalität von der Gehilfenschaft nicht angenommen werden. Die Gehilfenvertreter wären bereit, auf der Grundlage des Einigungs-vorschlages des Geschäftsführers wieder mit der Prinzipalität zu verhandeln; dagegen sei das Angebot der Prinzipalität nicht annehmbar. Für die weitere Verhandlung hätte nur der Vorschlag des Geschäftsführers zu gelten. Auf diesem sei man bereit, eventuell weiter entgegenzukommen.

Es entwickelt sich nun eine lange Geschäftsordnungsdebatte darüber, auf Grund welchen Antrages nun eigentlich weiter zu verhandeln sei. Während die Gehilfen durchbleiben lassen, daß sie trotz der neuen Verhandlungsgrundlage ihren früher gestellten höheren Antrag nicht zurückziehen, wird prinzipalsseitig zum Ausdruck gebracht, daß man den Vorschlag des Geschäftsführers als Verhandlungsgrundlage nur benutzen könne, wenn eine Verständigung herbeigeführt werden könnte, die dem Zugehänge der Prinzipalität nahekommen würde.

Die Verhandlungen hierüber ziehen sich noch längere Zeit hin, und konstatiert der Geschäftsführer, daß sein Antrag ganz selbstverständlich so zu verstehen sei, daß derselbe als Verhandlungsgrundlage nur nun ab zu gelten habe und daß entsprechend seinem Vorschlage in der Ortsklasse C den verteilten Gehilfen in einem Orte ohne Lokalaufschlag 170 Mk., in einem Orte mit 25 Proz. Lokalaufschlag eine Zulage von 200 Mk. zu gewähren sei. Darüber hinausgehende und darunterliegende Wünsche und Anträge zu stellen, sind die Vertreter der Parteien natürlich berechtigt. Er empfiehlt ferner, aus der großen Kommission eine kleine Kommission zu bilden, die über den Vermittlungsvorschlag sogleich schneller zu einer Verständigung kommen werde, als dies bei dem immer noch zu großen Verhandlungskörper der Fall sein würde.

Auch über die Bildung der Kommission wird eine Ueber-einstimmung zunächst nicht erzielt. Während gehilfen-seitig geäußert wird, daß man gegen die Bildung einer kleinen Kommission nichts einzuwenden habe, ist sich die Prinzipalität darüber nicht einig. Es finden deshalb wiederum gesonderte Verhandlungen statt, aus denen sich ergibt, daß die Prinzipalität nur über die Bildung einer Kommission gesprochen hätte, während man eine Ausnahme über die weitere Beratungsgrundlage unterlassen hätte. Die Bildung einer besonderen Kommission habe man zunächst abgelehnt.

Nachmalige Sonderberatungen führen dazu, daß der Bildung einer besonderen Kommission zugestimmt wird, nur wird bezüglich der weiteren Verhandlungsgrundlage eine Uebereinstimmende Erklärung seitens beider Parteien nicht erzielt. Während die Gehilfen erklären, daß sie auf der Grundlage des Vermittlungsvorschlages des Geschäftsführers weiter verhandeln wollen, erklärt die Prinzipalität, daß sie nicht in der Lage sei, den Einigungs-vorschlag als Grundlage weiterer Verhandlung anzuerkennen, wenigstens nicht in bezug auf die im Vorschlag enthaltenen Lohnsätze. Man will aber trotzdem auf dieser Grundlage verhandeln, rechnet aber damit, daß der Lohnsatz sich dem Prinzipals-vorschlage nähern würde. Unter einer solchen Voraussetzung sei man auch bereit, in eine Kommissions-verhandlung zu treten.

Nachdem die Gehilfen seit hierauf die Erklärung abgab, daß sie in dieser Erklärung der Prinzipalität eine Ablehnung der neuen Verhandlungsgrundlage erblicken müßte, bestünde für sie nicht die Möglichkeit, weiter zu verhandeln.

Trotz aller Versuche, die Parteien zu weiterer Verhandlung zusammenzuhalten, gelang dies nicht. Die Verhandlungen werden deshalb von den Vorstehenden als resultatlos erklärt, mit dem Bewußtsein, daß die Kommission die ihr vom Tarifausschuß gestellte Aufgabe nicht erfüllt habe.

Sehr wahrscheinlich werden die Gehilfenvertreter sich zwecks weiterer Verhandlung an das Reichsarbeitsministerium wenden.

Die Verhandlung wird am zweiten Verhandlungstage abends 7 1/2 Uhr geschlossen.

Berlin, 27. April 1922.

Paul Schliebs.

Schlufbericht über die Verhandlung der Lohnkommission.

Das Reichsarbeitsministerium hatte bereits am 28. April die Verhandlung mit den Parteien angeleitet, und zwar unter gleichzeitiger Bildung eines Schiedsgerichts, das unter Vorsitz des Herrn Dr. Dieß vom Reichsarbeitsministerium tagte. Einigungsversuche, welche der Vorstehende des Schiedsgerichts mit den Parteien machte, schlugen fehl. Infolgedessen trat das Schiedsgericht zu einer Beratung zusammen. Nach Mitternacht wurde folgender Schiedsspruch verkündet:

Für den Monat Mai 1922 kommen auf die im Monat April 1922 tariflich gezahlten Löhne dieselben Teuerungszulagen, wie sie mit Wirkung ab 27. März 1922 bestanden.

Dieser Schiedsspruch wurde den Parteivertretern der Lohnkommission am Sonnabend früh in gesonderter Beratung zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach mehrstündiger Sonderberatung trat die Lohnkommission zusammen, um die Erklärung der Parteivertreter entgegenzunehmen. Die Vertreter beider Parteien gaben die Erklärung ab, daß sie den Schiedsspruch mit knapper Majorität angenommen hätten, und es ging aus den weiteren Ausführungen der Parteivertreter hervor, daß nur das hohe Verantwortungsgewicht für die Mittelglieder der Lohnkommission bestimmend für die Entscheidung über den Schiedsspruch gewesen wäre. Bedenken über die Durchführbarkeit desselben wurden von den Vertretern beider Parteien geäußert, aber es wurde ebenso bestimmt auf die Verpflichtung übernommen, für Durchführung und Befolgung des Schiedsspruches Sorge zu tragen.

Der Schiedsspruch wurde hierauf von der Lohnkommission für angenommen erklärt, mit dem Hinweis, daß die aus dem Schiedsspruch sich ergebenden Verpflichtungen für beide Parteien bis zum 31. Mai verbindlich sind.

In Verbindung mit dem Schiedsspruch wurde gehilfenseitig die Auffassung vertreten, daß nach dem er-gangenen Schiedsspruch den Maschinensehern eine weitere Aufbesserung ihres Lohnbezuges um 10 Mk. zuzustehe. Man vertrat die Auffassung, daß diese Aufbesserung der Maschinenseher in dem Schiedsspruch mit enthalten sei, auch wenn es nicht besonders erklärt worden wäre.

Hierüber entwickelte sich eine sehr lange Ausein-setzung, aus der zunächst einmal als feststellung hervor-ging, daß der Sonderzuschlag der Maschinenseher und die Teuerungszulage zwei getrennte Dinge sind und daß ferner auch nach dem Vorlauf des Schiedsspruchs die neue Teuerungszulage nur für die im April gezahlten Tarifsätze ein-zuzuschlagen sei. Der Tarifsatz der Maschinenseher sei derjenige der Handseher plus eines Sonderzuschlages, der sich aus Seite 9 der blauen Lohnabstellen vom 27. März ergibt.

Auch über die Frage, ob die Lohnkommission in dieser Sache verhandeln könne, da es sich doch um eine Frage der Lohnregulierung handelt, wird längere Zeit beraten, und schließlich wird über einen Antrag, wonach die Sonderzulage der Maschinenseher um 10 Mk. erhöht werden soll, zur Abstimmung gebracht. In der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Gehilfenseitig wird in Erinnerung gebracht, daß der Tarifausschuß bezüglich der Lohnregulierung der über Minimum entlohnten Gehilfen beraten habe und daß die Prinzipalität dort erklärt hätte, daß sie diese Angelegenheit in ihren Kreisen besprechen werde. Die Gehilfenschaft wünscht, daß diese Angelegenheit in der Lohnkommission behandelt werde.

Ebenso wird über eine Beseitigung des Miß-verhältnisses zwischen Grundlohn und Teuerungszulage bei den Berechnern gesprochen und wird gehilfenseitig beantragt, auch über diese Angelegenheit in eine Besprechung und wenn möglich Be-schlussfassung einzutreten.

Das Bureau konstatiert, daß über diese Angelegenheiten lediglich der Tarifausschuß Beschlüsse fassen dürfe, und daß der Lohnkommission nur die Aufgabe gestellt worden sei, die Teuerungszulage den veränderten Lebensbedingungen an-zupassen.

Prinzipalsseitig wird erklärt, daß bezüglich der über Minimum entlohnten Gehilfen der Hauptvorstand des Deut-schen Buchdruckervereins in seiner nächsten Sitzung beraten und Beschlüsse fassen werde.

Bezüglich der Berechner wird festgestellt, daß das Tarifamt eine entsprechende Vorlage für den Tarifausschuß vorbereite, über die der Tarifausschuß in seiner nächsten Sitzung zu beschließen habe.

Gehilfenseitig wird ferner beantragt:

1. Für Berlin und Hamburg eine beson-dere Zulage zu beschließen;
2. Frankfurt a. M. mit Berlin und Ham-burg gleichzustellen.

In der Ausprache über diese beiden Anträge, die von den Gehilfenvertretern auf das dringendste befristwortet und entsprechend begründet werden, wird zur Vermiedung späterer Streitfälle festgestellt, daß es sich bei den höheren Löhnen für Berlin und Hamburg nicht um Zahlung eines höheren Lokalaufschlages, sondern lediglich um eine Sonder-zulage handle.

Auch gegenüber diesem Antrage wird festgestellt, daß die Lohnkommission nicht die Befugnis hat, Beschlüsse über Angelegenheiten zu fassen, deren Behandlung lediglich dem Tarifausschuße zusteht.

Der Gehilfenvertreter des V. Kreises beantragt, für München und andere in Betracht kommenden Rudolte während der Zeit der Gewerbechau und der Dauer der Oberammergauer Festspiele eine Sonderzulage zu beschließen. Auch hierzu erklärt sich die Kommission nicht für berechtigt; ebensowenig hält sich die Kommission für befugt, dem weiteren Antrage desselben. Vertreters auf Ueberweisung dieser Angelegenheit an das Kreisamt V zu entsprechen. Auch dies sei lediglich ein Recht des Tarifausschusses.

In ähnlicher Weise wird der Antrag des Gehilfenver-treters über Gleichstellung Frankfurt a. M. mit Berlin und Hamburg behandelt.

Beschlossen wird jedoch, diese Anträge der nächsten Sitzung des Tarifausschusses als Beratungsmaterial zu überweisen.

Beantragt und beschlossen wird, die bezüglichen Druckpreise und die Höhe des neuen Preistarifs um 30 Proz. mit Wirkung ab 1. Mai zu erhöhen.

Die Vertreter des Kreises V beantragen, die nächste Sitzung des Tarifausschusses in München abzuhalten, da beansprucht werden könnte, daß die im Tarifausschuß zu-sammengeschafte Beretung des Buchdruckerwerbes Gelegen-heit nehmen müßte, sich in der Gewerbechau davon über-zeugen zu können, was deutscher Fleiß und deutsche Arbeit im Interesse der Gesamtheit des deutschen Volkes leiste.

Von der Einladung wird dankend Kenntnis genommen. Damit sind die Verhandlungen der Lohnkommission mittags 1 Uhr beendet.

Berlin, 27. April 1922.

Ulstein, Braun, Schliebs.

Luise Burkert †

Noch zittert in uns die Trauer nach, die uns das Hin-scheiden eines pflichtbewußten treuen Führers brachte und schon wieder hat der unerbittliche Tod ein neues Opfer aus unseren Reihen gefordert. Kollegin Burkert, die seit mehr als 20 Jahren den Kassiererkosten in der Zahlstelle München verah, hat ihre Zahlenarbeit eingestellt und ist zur großen Arme, wo es keine Restantenmahnungen mehr gibt, ab-gewandert.

Am Sonntag, den 23. April, feierte ein kleiner Kreis der Münchener Kollegenschaft den 50jährigen Geburtstag des zweiten Vorstehenden unserer Zahlstelle, Oejud, munter und froh war die jetzt Verlebte noch im gelassenen Kreise. Am Mittwoch früh auf dem Wege zum Verbandsbureau erlitt sie einen schweren Unglücksfall, indem sie mit ihrem Rade mit der Straßenbahn kollidierte und schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Die Kunst der Ärzte reichte nicht aus, um die Schwerverletzte am Leben zu erhalten. Ohne das Bewußtsein nochmals erhalten zu haben, verschied sie Donnerstags, den 27. April.

Ein Stück Geschichte der Münchener Zahlstelle ist mit der Kollegin Burkert verbunden. Trat sie auch in agi-tatorischer Beziehung nicht sehr in den Vordergrund, so hat sie doch in stiller verantwortungsvoller Arbeit alle die Kämpfe und Stürme unserer Zahlstelle auf das innigste mit durchlebt. Wer wußte es nicht, wie viel Mühe, Sorge und Pflichtbewußtsein mit dem Posten eines Kassierers verbunden ist, und zieht man ihr zwanzigjähriges Kusharren auf diesem Posten in Betracht unter Würdigung, daß fast wäh-rend des ganzen Krieges die Lasten der Verbandsarbeit der Zahlstelle allein auf ihren Schultern lagen, dann begreift man den schweren Verlust, den die Zahlstelle Münchens durch das Hinscheiden der Kollegin Burkert erfährt.

Als leuchtendes Beispiel pflichtgetreuer Arbeit ist auch sie in der Chronik unseres Verbandes zu buchen. Nie rastend und nimmer müde, stand sie in den brandenden Wogen des Lebens, bei den Pflichten für die Familie die Interessen des Verbandes nie vergessend. Ihr Lebensweg war ein dornenvoller, sie ist ihm mit heroischem Mute ge-gangen, sich selbst verleugnend, den anderen als Vorbild.

Was sterblich an ihr war, ist nun zu Asche geworden, ihr Geist der Verantwortlichkeit und des Pflichtbewußtseins wird aber in unseren Reihen weiterleben.

In Dankbarkeit und Anerkennung ihrer Verdienste um unseren Verband wird sie in unserem Gedächtnis weiter-leben, und die unter der Würde der Verbandsarbeit Nieder-gebrückten werden wir aufrichten unter Hinweis auf die Verstorbene, die als Frau diese Würde fast ein Menschen-alter trug, und die nur der nichts verschonende Tod zwang, diese Würde an andere abzugeben.

Ehre ihrem Andenten!

Zur Berliner Vorstandswahl

Als im vorigen Jahre bei der Vorstandswahl in der Zahlstelle Berlin die Amsterdamer Richtung siegte, glaubte ein Teil der Kollegenschaft, daß nun auch in Berliner Ver-sammlungen gewerkschaftliche Arbeit geleistet werden könnte. Die Kollegen haben sich geirrt. Schon gleich bei der Amts-übergabe entpuppten sich die nicht wiedergewählten An-gestellten — und das waren alle — als richtige Kleeber an ihren Posten, trotzdem sie vorher in überhöflicher Wort-verwendung die sofortige Abberufbarkeit aller Angestell-ten, wenn sie nicht mehr das Vertrauen der Mitglieder haben, propagiert hatten. Außerdem luden sie ihren per-sönlichen Vorteil zu wahren. Sätze man doch mit un-verfrorener Deutlichkeit: „Geht jedem von uns 20 000 Mk. und wir gehen sofort“. In einer der letzten Versammlungen erklärte der Kollege Marx es als eine Kulturhandlung, daß damals die Angestellten die Organisation bei bürgerlichen Gerichten verlor. Wie wiederholt berichtet wurde, hatte der neue Vorstand damals versucht, sich in Güte mit den Abgehenden auseinanderzusetzen. Aber das Gebotene genügte den Herrschenden nicht, sie mußten mehr erreichen, und es gelang ihnen. Nach dem letzten Jahresbericht kostete diese Angelegenheit der Organisation 42 000 Mk.

Trotz alledem führte man bei jeder möglichen und un-möglichen Situation das große Wort weiter und versuchte mit allen Mitteln, die Versammlungen zu terrorisieren. Als man in der Oktoberversammlung zwei ausgeschlossenen Mitgliedern auf jeden Fall Zutritt verschaffen wollte, mußte der Vorstehende die Versammlung schließen. Um eine der-artige „Subvention“ durch den Vorstand unmöglich zu machen, erlind der Opposition in der Person des „unent-wegten“ Marx ein Retter. Der beantragte, daß der Vor-stand jeden Versammlungsbeschlusse zu respektieren habe, er hatte nur ein Wort vergessen, es mußte heißen: „Jeden Samstag a. t. a. r. i. f. i. c. Versammlungsbeschlusse“. Denn kein Vorstand, mag er einem Kegelklub angehören, kann sich zwingen lassen, Beschlüsse, die dem Staat zuwiderlaufen, zur Durchführung zu bringen. Trotzdem von mehreren Rednern gegen diesen Antrag schwere Bedenken geäußert wurden, kam er zur Annahme. Jeder muß auch hier ge-

fest werden, daß die Annahme unmöglich gewesen wäre, wenn die Vertreter der Amsterdamer Richtung sich an das probate Mittel der Begner nicht gehalten hätten, jedem ihnen nicht genehmen Kollegen den Versammlungsbesuch zu verweigern.

Schon bei der Amtsübergabe im vergangenen Jahre wurden Stimmen laut, die erklärten, in den Kassenverhältnissen und in der Kartothek sei nicht alles in Ordnung. Eine Kommission zur Prüfung dieser Angelegenheit wurde eingesetzt, und in letzter Versammlung mußte selbst der „Retter“ Moritz zugeben, daß dem so sei, aber er dachte auch gleichzeitig den Mantel der Nächstenliebe über die nicht wiedererwählten Angestellten, deren Unfähigkeit man beweisen war, und brachte alle erdenklichen Entschuldigungen vor. Was kommt es auch darauf an, ob ein Kassierer über eine größere Summe keine Aufklärung geben kann, oder ob die Kartothek so bearbeitet ist, daß sie nicht mal den Makulaturwert hat, die Hauptsache ist, dem Vorstand, der seine Schuldigkeit getan hat, was selbst Moritz anerkannte, eins am Zeuge zu sitzen.

Nun sind in zwei Versammlungen Kandidaten zur Vorstandswahl aufgestellt worden. Nach dem Statut müssen die nicht angestellten Vorstandsmitglieder jährlich gewählt werden. Die angestellten Mitglieder der Verwaltung nur auf besonderen Antrag der Versammlung. Die organisierte Opposition brachte einen entsprechenden Antrag zur Annahme, obwohl gegen die jetzigen Angestellten wie überhaupt gegen den Vorstand nichts einzuwenden ist. In der letzten Versammlung wurde das von oppositioneller Seite ausdrücklich erklärt. Die Absicht ist klar. Man will die Moskauer Parteifreunde wieder an die Spitze der Zahlstelle Berlin bringen. Daß man einige Parteilose und zur U.S.B. neu Uebergetretene mit auf die Liste der Opposition gesetzt hat, soll den Mitgliedern beweisen, wie unparteiisch man ist. Man verweigert sich. Der jetzige Vorstand arbeitet zur Zufriedenheit der Mitglieder, den alten im Vorjahr nicht wiederernannten Angestellten Moskauer Richtung ist die Unfähigkeit nachgewiesen worden, von den 42 000 Mk., mit denen sie sich „abfinden“ ließen, gar nicht zu reden. Dazu die Kosten der Urwahl. Sie werden in diesem Jahre auf rund 15 000 Mk. veranschlagt. Aber es muß gewählt werden. Moskau befindet sich.

Es wird höchste Zeit, daß die Berliner Mitglieder den Moskauer Quartierern eine Antwort geben, die ihnen die Lust zu den Kabauffen in den Versammlungen nimmt. Solange die Verbandskommissionen in Berlin das große Wort haben, ist praktische Arbeit nicht möglich. Alle Mitglieder müssen zur Wahl gehen und den Moskauern einen gehörigen Dankschlag geben. Gewählt wird die Liste I, die Liste Gluck, auf ihr finden wir die überzeugten Anhänger der Richtung Amsterdam, die andere Liste wird gestrichen.

Aus unseren Zahlstellen

Görlitz. In der am 13. April 1922 gutbesuchten Mitgliederversammlung wurde vom Vorsitzenden das Resultat der letzten Teuerungszulage beleuchtet, speziell welche Schwierigkeiten auch diesmal unsere Verhandler zu überwinden hatten. Ja, ein Teil der Prinzipale ist noch so rückständig und verlangt Reduzierung der bisherigen Prozentsätze bei den Angelerinnen und den jugendlichen Hilfsarbeitern. Die Versammlung brachte allgemein zum Ausdruck, daß die Zulage von der Teuerungswelle schon lange überholt sei und die Hilfsarbeiterschaft nach jeder Teuerungszulage immer mehr verelende.

Sodann gab der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Der Ortskassenbestand konnte erfreulicherweise wieder vermehrt werden und es wurde beschossen, zu den bisherigen weitere fünf Anteile der Genossenschaft Arbeiterdrucker zu zeichnen.

Beim Kartellbericht entspann sich eine längere Debatte. Vom Vorsitzenden wurde besonders die Bedeutung einer Beteiligung an der diesjährigen Maidemonstration von allen Mitgliedern betont. Vor allem sollten die Kolleginnen nicht immer glauben, abseits stehen zu müssen. Ferner gab der Beitrag zum Baufonds eines Gewerkschaftshauses nochmals Stoff zu einer längeren Aussprache. Nachdem vom Kassierer der Antrag gestellt und angenommen wurde, daß trante Mitglieder ihre Krankheit spätestens am dritten Tage bei ihm zu melden, sowie das Krankengeld pünktlicher abzugeben haben, damit eine geregelte Kasseeinrichtung möglich ist, fand folgende von der Versammlung eingebrachte Entscheidung einstimmig Annahme:

„Die am 13. April 1922 versammelten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen der Ortsgruppe Görlitz haben zu ihrem Bedauern feststellen müssen, daß in der letzten Tarifausgleichung eine Kommission eingesetzt wurde, welche evtl. eine niedrigere Prozententlohnung als bisher bei Angelerinnen und jugendlichen Arbeitern vornehmen soll. Die Versammelten legen die schärfste Verwarnung ein gegen diese Treiberei und Rückständigkeit der Prinzipale und wohl auch eines Teils der Gehilfenvertreter und verlangen, daß mit diesem elenden Prozententlohnung endlich einmal Schluss gemacht wird, besonders bei den älteren Hilfsarbeitern, denn das Hilfspersonal bleibt nach jeder Zulage immer mehr hinter den Bühnen der Gelernten zurück. Unsere Verhandler werden hoffentlich ihre ganze Kraft einsetzen, um die Absicht der Prinzipale zu durchkreuzen.“

Nachdem noch einige dringliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die angeregte verkaufte Versammlung.

Kassel. Mitgliederversammlung vom 17. April. Der Vorsitzende Kollege Wiegensstein gedachte zunächst des verstorbenen Kollegen und Clauseniters für Rheinland-Westfalen, Hermann Bell, und widmete ihm einen warmen Nachruf. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis des allzu früh von uns Geschiedenen in der üblichen Weise.

Sodann vernies der Vorsitzende nochmals auf die seit dem 1. April erscheinenden „Graphischen Mitteilungen“ und ersuchte die Anwesenden, diesem so überaus wichtigen Blättchen mehr Beachtung zu schenken. Es müsse für jedes einzelne Mitglied ein dringendes Bedürfnis sein, die „Solidarität“ wie auch die „Graphischen Mitteilungen“ eifrig zu lesen, um

sich mit den Verhältnissen der Organisation besser vertraut zu machen.

Ferner noch die Mitteilung, daß vom 14. bis 20. Mai dieses Jahres der Buchbinderverband seine Tagung hier in Kassel abhält, zu welcher jedenfalls auch unsere Verbandsleitung anwesend sein wird. Aus diesem Anlaß werden wir in den Tagen eine große Versammlung einberufen und es muß Ehrensache eines jeden Mitgliebes sein, an dieser Versammlung teilzunehmen. Näheres dann in den am 1. Mai erscheinenden „Graphischen Mitteilungen“.

Die Erhöhung der Verbandsbeiträge wurde nach Anhörung und Klarstellung seitens des Vorsitzenden ohne Diskussion angenommen. Der Vierteljahresbeitrag von 1 Mk. pro Mitglied bleibt ebenfalls bestehen. Kollege Wiegensstein gedachte dann noch der Altershilfe und appellierte an die Opferwilligkeit der Mitglieder. Da unsere Organisation keine Sammelstellen aufgestellt habe, wolle man sich der Listen der Buchdrucker bedienen.

Bemerkenswert ist ferner, daß nun auch in den Kreisen der Buchdrucker sich der Gedanke eines Graphischen Industrieverbandes Eingang zu verschaffen sucht. Denn nach Mitteilung des Vorsitzenden soll auf dem nächsten Goutag der Buchdrucker ein diesbezüglicher Antrag eingebracht werden, um die Gründung eines solchen zu ermöglichen. Jedoch liegt zum selben Goutag auch ein Antrag des Ortsvereins Offenbach vor, welcher besagt, Tarifabschlüsse nur noch bezirksweise abzuschließen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, in der allgemein zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Durchführung eines solchen Antrags keine Vorteile habe. Man solle unseren Vertretern Dank zollen, welche es verstanden haben, endlich mit dem alten System zu brechen und bei den Unternehmern einen Reichstier für das Hilfspersonal durchzusetzen. Des ferneren nochmals ein Hinweis auf die Volksfürsorge, welche nebst Lebens- auch Feuerversicherungen abschließt.

Kollege Wiegensstein erstattete sodann Bericht über die neuen Teuerungszulagen und bemerkte hierzu, daß unsere Vertreter mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, um auch für die Hilfsarbeiter wieder etwas herauszufischen. Denn in den Kreisen der Buchdruckerprinzিপale sei man der Ansicht, daß die Löhne der Hilfsarbeiter, besonders aber der Angelerinnen und Jugendlichen, eigentlich zu hoch seien und demgemäß herabgesetzt werden müßten. Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion, aus der folgende Entschlüsse zustande kamen:

„Die Kassierer Mitgliedschaft ist empört, daß die stoffförmige Entlohnung des Hilfspersonals noch nicht beseitigt ist. Besonders ist die Rückständigkeit einiger Prinzipalvertreter an den Pranger zu stellen, welche da glauben, daß die Löhne der Hilfsarbeiter, besonders aber der weiblichen, zu hoch seien und herabgesetzt werden müßten. Die Zahlstelle fordert deshalb aufs neue eine Gleichstellung mit der Gehilfenschaft betriebs der Teuerungszulagen.“

Unter keinen Umständen können die Hilfsarbeiter länger zusehen, wie die Spannung der Löhne zwischen beiden Gruppen immer größer und ihre Existenzmöglichkeit auf Spiel gesetzt wird. Sie fordern daher erneut ihre Vertreter auf, in der nächsten Ausschußsitzung ihre ganze Kraft für diese gerechte Forderung der Hilfsarbeiter einzusetzen, damit dies Ziel endlich einmal erreicht wird.“

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Versammlung.

Merseburg. Am 28. April fand die Gründung der Zahlstelle statt. Seit November hatten sich mehrere Kolleginnen der Zahlstelle Halle angeschlossen. Kollege Scheibe, Halle, referierte über: „Zweck und Ziele des Verbandes.“ Eingehend behandelte er die Tarifpolitik. Hier hat es sich gezeigt, was Einseitigkeit bedeutet. Alle Klagen, welche bei dem hiesigen Tarifschiedsgericht eingereicht wurden, sind zugunsten der Kollegenschaft erledigt worden. Burden doch die Löhne von 100 bis 140 Mk. gezahlt. Augenblicklich beträgt der Mindestlohn für Angelerinnen 388 Mk., für Hilfsarbeiterinnen 351 Mk. pro Woche. Einige Firmen sind noch vorhanden, bei denen das Hilfspersonal die tariflichen Löhne nicht erhält. Die Schuld trägt die Kollegenschaft dort selbst. Nur durch festen Zusammenschluß ist es möglich, daß die tariflichen Löhne gezahlt werden. Die Wahl des Vorstandes ergab folgende Resultate: Kollege Scheibe 1. Vorsitzender, Kollegin Schmidt 1. Kassiererin, Kollegin Gumbrecht Schriftführerin, als Revisoren die Kolleginnen Adler und Reine und als Kartelldelegierte Kollegin Schäfer. Die Zahlstelle zählt 22 Mitglieder. Redner ermahnte die Anwesenden, eifrig zu werden, bis die letzte Kollegin der Organisation zugeführt ist.

Rundschau

Zweite Konferenz zur Bepflegung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Am 17. und 18. Juni d. J., also zwei Tage vor dem Gewerkschaftstongress, wird in Leipzig eine Konferenz stattfinden, die sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen hat:

1. Bericht des Jugendsekretariats. (Wachse.)
2. Das Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit. (Dr. Löwenberg.)
3. Musterfassungen für gewerkschaftliche Jugendkartei. (Siegle.)
4. Die Neugestaltung des Belehrensrechts und die notwendigen Änderungen der Gewerbeordnung. (Weißner.)
5. a) Bekehrerstätten. (Ing. Fröhlich.)
b) Die örtliche Jugendarbeit der Gewerkschaften. (Willehmy, Frankfurt a. M.)

Zu dieser Konferenz sind alle Verbandsvorsitzende eingeladen. Die Orts- und Bezirksausschüsse des ADGB, sowie Ortsverwaltungen einzelner Verbände, soweit sie für die Jugendarbeit besondere Einrichtungen geschaffen haben, können zu dieser Konferenz Vertreter entsenden. Die Kostentragung erfolgt selbstverständlich in jedem Falle durch die Organisation, die Vertreter entsendet. Die Anmeldung der Delegierten soll bis zum 15. Mai beim Vorstand des ADGB, Berlin SD. 16, Engelder 24, erfolgen. Ebenfalls sind Anträge zur Tagesordnung bis zum gleichen Zeitpunkt einzureichen.

Eine Streifensteuer hat die Gewerkschaftskommission in Prag für die ihr angeschlossenen Verbände beschlossen. Sie beträgt für je 100 Kronen Wohnlohn 1 Krone und soll zur Stärkung des zentralen von der Gewerkschaftskommission verwalteten Widerstandsbüros dienen. Die Steuer wird nur einmal erhoben. Die Erhebung dieses Extrabeitrages ist geboten durch das Bestreben der Unternehmer in der Tschechoslowakei, die Löhne der Arbeiter herabzusetzen. Sie finden dabei den geschlossenen Widerstand aller Arbeiter in der böhmischen Republik, die zur gegenseitigen Unterstützung eine besondere Streikliste geschaffen haben.

Genossenschaftstag 1922. Ausschuß und Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berufen soeben den 19. ordentlichen Genossenschaftstag für die Zeit vom 19. bis 21. Juni 1922 nach Eisenach ein. Die 12 Gegenstände umfassende Tagesordnung enthält die Berichte über Entwicklung des Zentralverbandes und die wirtschaftlichen Maßnahmen seines Vorstandes, den Bericht des Ausschusses und einen über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten. Der zweite Tag bringt Referate über Tarifangelegenheiten und über die Bedeutung der Genossenschaften durch die Verbände der Fabrikanten und Händler. Altkann werden Berichte über die Tätigkeit der Fortbildungskommission und über die Pensionskasse des Zentralverbandes, zuletzt die reinen geschäftlichen Angelegenheiten folgen. Im Anschluß an den Genossenschaftstag wird, wie üblich, die 10. ordentliche Generativversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine abgehalten werden.

Eingegangene Druckschriften

Lehrerberechnungstabellen. Unter diesem Titel ist vor einiger Zeit ein Hilfsmittel zur Berechnung des Lohnes erschienen, dessen äußerlich einfachem System die Berechnung von Tag-, Wochen- und Monatslöhnen und Jahresgehältern (insbesondere leicht macht; man braucht nicht zu rechnen, sondern braucht nur abzulesen) Ausgaben von einem Stundenlohn von einem Pfennig ist in der Tabelle aufsteigend bis zum Stundenlohn von 10 Mk. (immer nur einen Pfennig steigend) der Tage-, Wochen- und Monatslöhne und schließlich das Jahresgehalt berechnet. In einem solchen erschienenen zweiten Teil der Lehrerberechnungstabellen geht der Verfasser von einem Stundenlohn von 10 Mk. aus und berechnet (wiederum nur je 1 Pfennig pro Stunde steigend) den Lohn bis zur Grundlage von 20 Mk. pro Stunde. Bemerkenswert ist aber, daß die Lehrerberechnung immer vom Stundenlohn ausgeht. Die Tabelle ist daher in der Ausgabe für die jeweiligen Kollegen und Kolleginnen von Wert, die nach Stundenlöhnen bezahlt werden. Zu beziehen ist die Tabelle (1. Teil 7,50 Mk., 2. Teil 10 Mk.) von W. H. Roberg, Bremen, Kolberger Str. 47, und von der Buchhandlung „Volksblatt“, Bremen, Geeren 6/8.

Die Gesundheitspflege der arbeitenden Jugend. Von Dr. Julius Morf. (Seit 8 der Sammlung sozialistischer Jugendschriften.) (Verlag der Buchhandlung „Freiheit“, Berlin S. 2. Breite Str. 3/3.) In der heutigen Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage, noch gesteigert durch die Folgen des Krieges, bedarf die Jugend mehr denn je eines gesunden Körperes und eines klaren Geistes. Nur von einem gesunden Körper können gesunde geistige Leistungen erwartet werden. Von diesem Grundgedanken ausgehend, behandelt der Verfasser dieser Schrift in acht Kapiteln die Gesundheitspflege der Jugend, Körperpflege, Ernährung, Kleidung, Wohnungsfrage, ferner den Sport, Arbeiterklub, Alkoholismus und die Zuckerkulose. In dem Kapitel über Gesundheitspflege zeigt der Verfasser die Wege zur Pflege und Schulung des Volkes. Die Schrift wird nicht nur allen Jugendlichen, sondern auch den Erwachsenen ein willkommenes Lese- und Ratgeber sein.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 1. Quartal 1922 haben eingelangt:

Gau IVa: Ansbach 2321,20, Bamberg 1003,85, Bayreuth 2215,85, Erlangen 451,80, Hof a. d. E. 847,85, Koburg 594,75, Kulmbach 479,40, Nürnberg-Fürth 64 289,45, Sulzbach 359,55, Würzburg 6756,70, Einzelmitglieder 738,75 Mk.

Heinrich Rodahl.

Anzeigen

Unserem allverehrten Vorstehenden, Kollegen Josef Meißner, zu seiner am 15. Mai 1922 stattfindenden Silberhochzeit nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegenschaft der Zahlstelle Neurode im Eulengebirge.

Unserem bewährten Kollegen Edwin Gufmann zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Hiller noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegenschaft der Zahlstelle Altenburg.

Unserer werten Kollegin Lina Raubach sowie ihrem Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur vollzogenen Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Naumburg a. d. S.

Unserer lieben Kollegin Ida Bickel nebst ihrem Bräutigam nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Lützenfeld.

Sterbetafel



Im blühenden Alter von 19 Jahren starb unsere liebe Kollegin

Elisabeth Christmann

nach sehr kurzem Krankenlager infolge einer Operation. Ein ehrendes Andenken beharrt ihr

Die Zahlstelle Frankfurt a. M.